

# Datenschutzinformation zur Wahl der Verwaltungsräte in der Diözese Fulda

Für die Katholische Kirche im Bistum Fulda gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG), dass im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung steht. Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen erfüllen wir die in §§ 14 ff. KDG enthalten Informationspflichten.

## 1. Datenverarbeiter

### 1.1. Verantwortlicher

Kirchengemeinde <Name der Kirchengemeinde>,  
vertreten durch den Verwaltungsrat  
<Anschrift>, <Telefonnummer>, <E-Mailadresse>

### 1.2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Betriebliche Datenschutzstelle  
Bischöfliches Generalvikariat  
Paulustor 5, 36037 Fulda  
Datenschutz-Kirchengemeinden@bistum-fulda.de

## 2. Verarbeitungsrahmen

### 2.1. Datenherkunft

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl werden Wählerlisten aus dem Gemeindemitgliederverzeichnis der Kirchengemeinde erstellt. Grundlage des Gemeindemitgliederverzeichnisses sind Einwohnermeldedaten der dort wohnenden Katholiken, die der Kirchengemeinde gem. § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) von den kommunalen Meldeämtern übermittelt werden. Welche Daten übermittelt werden, ist in § 42 Abs. 1 und 2 BMG festgelegt. Weitere Daten werden ausschließlich direkt erhoben, z.B. um die Kandidatenliste zu erstellen.

### 2.2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Alle 3 Jahre wird ein Teil der Verwaltungsratsmitglieder nachgewählt. Im Falle von Gebietsveränderungen oder Neugründungen ist gegebenenfalls auch eine Neuwahl des gesamten Verwaltungsrates durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsratswahlen. Hierzu gehört die Prüfung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, die Aufstellung und Bekanntgabe von Kandidaten, die Auslegung des Wählerverzeichnisses, die Durchführung der Briefwahl und der Wahl in den Wahllokalen sowie die Feststellung und Bekanntgabe der gewählten Mitglieder. Werden im Rahmen oder im Anschluss an die Wahl Kontaktdaten der gewählten Mitglieder erhoben oder weitergegeben, dient dies der künftigen Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit.

Die Bildung eines Vermögensverwaltungsrates ist für die Kirchengemeinden nach dem allgemeinen katholischen Kirchenrecht (Can. 537 C.IC.) und nach § 1 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Fulda (KVVG) vorgeschrieben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden außer dem Vorsitzenden gem. § 3 Abs. 1 KVVG gewählt. Grundlage für die Durchführung der Wahl sind die §§ 3-6 KVVG und die Wahlordnung für die Wahl der Verwaltungsräte im Bistum Fulda in der Fassung vom 1. Juli 2010.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchführung der Verwaltungsratswahlen erfolgt aufgrund kirchlicher Rechtsvorschriften und rechtlicher Verpflichtungen und ist daher gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) und d) KDG gerechtfertigt.

Die Verarbeitung und Weitergabe von zusätzlich erhobenen Daten an andere kirchliche Stellen dient ausschließlich der Erfüllung einer Aufgabe, die im kirchlichen Interesse liegt und erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) KDG.

### **2.3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Die Wahlunterlagen (z.B. Listen, Stimmzettel) werden 10 Jahre aufbewahrt, Wahlprotokolle und sonstige Unterlagen, die die Feststellung und Meldung des Wahlergebnisses betreffen, werden archiviert und somit bei Einschränkung des Zugriffs dauerhaft aufbewahrt.

### **2.4. Erforderlichkeit bzw. gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Kandidatur zum Verwaltungsrat ist generell freiwillig, ohne die Bereitstellung bestimmter Angaben ist eine Kandidatur jedoch nicht möglich.

## **3. Weitergabe an Dritte und Auslandsbezug**

### **3.1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**

Nach erfolgter Wahl sind die gewählten Mitglieder gemäß § 4 Abs. 6 KVVG umgehend dem Bischöfliche Generalvikariat mitzuteilen. Die Bekanntgabe der Kandidaten und der Wahlergebnisse erfolgt gem. den §§ 5 und 16 der Wahlordnung durch Aushang und Vermeldung im Sonntagsgottesdienst. Die Übermittlung von Personen- und Kontaktdaten der Verwaltungsratsmitglieder an die Bischöfliche Aufsichtsbehörde erfolgt zum Zweck der künftigen Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit.

## **4. Rechte der Betroffenen**

Sollten sie Fragen zur Datenverarbeitung haben oder ihre Rechte geltend machen wollen, wenden sie sich an den oben genannten Verantwortlichen. Sie können sich außerdem unmittelbar an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Liegt der Datenverarbeitung kirchliches oder berechtigtes Interesse des Verantwortlichen zugrunde (§ 6 Abs. 1 lit. f) und g) KDG), haben sie das Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen.

Sofern Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **4.1. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht**

Sie können sich nach § 48 KDG bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften dieses Gesetzes oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt  
Frau Ursula Becker-Rathmair  
Diözesandatenschutzbeauftragte  
Domplatz 3  
60311 Frankfurt am Main